

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 321.

Sonntag den 17. November.

1850.

Bekanntmachung in Betreff der für dieses Jahr vom 21. bis 30. dieses Monats einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Behuf der Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeither alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist zum öftern mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns erlassenen und jedem Hausbesitzer oder Administrator gehörig behändigten Patenten enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohner-Verzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, insonderheit von Handlungsprincipalen und andern Gewerbetreibenden die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülfen unterblieben, und von denselben erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, dadurch aber das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist. Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohner-Verzeichnisse in dem von uns unterm 6. dieses Monats erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Miethleute unter Mittheilung des gedachten Patents dazu zu veranlassen, da außerdem die Nichtbefolgung dieser Vorschriften die im 8. 9. und 10. §. des erwähnten Patents angedrohten Nachtheile und Unannehmlichkeiten gegen die Betheiligten eintreten müßten.

Leipzig am 12. November 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die hiesige Rathsfreischule oder in die Arbeitshauschule für Freiwillige anzusuchen gesonnen sind, haben die Gesuche

von heute an bis spätestens den 30. November d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme persönlich anzubringen, und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse wegen des Alters und wegen geschehener Impfung gegen die Blatternkrankheit des anzumeldenden Kindes gleichzeitig mitzubringen.

Noch ist ausdrücklich zu bemerken, daß nur die Kinder zur Aufnahme gelangen können, welche nächste Ostern das 7. Lebensjahr erreicht und das 8te nicht überschritten haben, und daß daher jede dieser Regel nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt gelassen werden muß.

Die Prüfung der Gesuche, so wie die Bekanntmachung der betreffenden Aufnahmen wird in der zeitherigen Weise erfolgen.

Leipzig am 12. November 1850.

Bogel,

Dr. Seeburg,

als Vorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige.

als Vorsteher der Rathsfreischule.

Sandtagsverhandlungen.

Vierundvierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 15. November.

Die gestern abgebrochene Berathung des Berichts über das Budget der jährlichen Staatseinkünfte auf die gegenwärtige Finanzperiode wurde heute fortgesetzt. Nach Erledigung der gestern genehmigten Positionen 1. und 2. (Forst- und Jagdnutzungen) gelangte man heute zu Pos. 3. Rentamtliche In- und Ausgaben. Hier ist die Einnahme mit 181,300 Thlr. und der Aufwand mit 51,300 Thlr. angesetzt, so daß ein Reinertrag von 130,000 Thlr. bleibt. Derselbe ist, obgleich die Einnahme aus den ökonomischen Nutzungen ungefähr 5000 Thlr. höher und der Aufwand um etwa 6000 Thlr. niedriger ist, in Folge „der voranschreitenden Ablösungen und der Ausführung der Grundrechte“ um 50,000 Thlr. geringer. Bei eröffneter Debatte über diese Position beantragte Abg. Raundorf mit Beziehung auf §. 35 der deutschen Grundrechte und §. 37 der Verfassungsurkunde: „alle nach dem 2. März 1849 fällig gewordenen persönlichen Leistungen und Gefälle, wenn selbige von den Berechtigten vereinnahmt, sind von denselben an die Contribuenten wieder zurückzustellen und die noch in Rest befindlichen zu löschen.“ Dieser Antrag wurde zwar hinsichtlich der Rückzahlung, da aber vom Vicepräsidenten v. Eriegern, Haberhorn und dem Staatsminister Behr geltend gemacht wurde, daß

es geeigneter sein würde, den Antrag bis zur Berathung der nachträglichen Ablösungsgesetze zu reserviren, welcher Ansicht sich der Antragsteller selbst auch anschloß, so wurde die Affirmation einstimmig beschlossen, nachdem Abg. Lehmann (Berichterstatter der ersten Deputation) die Mittheilung gemacht, daß der Bericht über die Ablösungsgesetze schon nächste Woche in Druck gegeben werden könne. Die Schwierigkeiten der Vorberathung, fügte er hinzu, seien sehr groß gewesen, was schon daraus zu entnehmen sei, daß nicht weniger als 23 Deputationsitzungen gehalten worden, von denen keine unter drei Stunden gedauert habe. Auf den Vorschlag der Deputation wurde hierauf Pos. 3. unverändert und einstimmig angenommen. Dasselbe geschah mit der nächsten Pos. 4. Nutzungen der Kammergüter. Der Reinertrag an 90,350 Thlr. ist um ungefähr 7000 Thlr. höher, als in früherer Periode, und zwar in Folge der bei einigen neu eingetretenen Verpachtungen erfolgten höhern Pachtgelder und höhern Erträge der administrierten Güter. Die hier gemachten Bemerkungen enthielten zum größten Theil Wünsche hinsichtlich einer möglichst erhöhten Nutzbarmachung der Kammergüter, und empfahlen sie der Regierung zur Erwägung. Staatsminister Behr versicherte, daß in jedem Falle sorgfältig erwogen werden solle, ob eine Verpachtung oder Veräußerung vorzunehmen sei, und daß man hierbei öffentliche Licitationen eröffnen werde. Riedel wünschte, daß die Verpachtungen nicht wieder